



## Bund fördert Radschnellweg

### Erste Radschnellwegbrücke in Mecklenburg-Vorpommern wird gebaut

In Rostock soll die erste Radschnellwegbrücke in Mecklenburg-Vorpommern entstehen. Die neue Brücke dient zur Überquerung der Erich-Schlesinger-Straße. „Damit wird Rostock für Radbegeisterte noch attraktiver. Jeder, der Rad fährt wird sich freuen, nicht an Ampeln oder Kreuzungen aufgrund des Verkehrs anhalten zu müssen. Die Radschnellbrücke wird das Vorankommen vor Ort deutlich erleichtern“, so der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Reinhard Meyer. Die Radschnellwegbrücke ist Teil des von der Stadt geplanten Radschnellweges vom Hauptbahnhof bis Warnemünde. „Das Radschnellwegeprogramm bedeutet für Rostocks Radinfrastruktur einen Quantensprung: schneller, bequemer, sicherer von A nach B“, so Senator Holger Matthäus. In diesem Jahr erfolgt die Baufeldfreimachung. 2025 soll die Brücke voraussichtlich fertig gestellt sein.



Übergabe des Zuwendungsbescheides von Minister Reinhard Meyer (Mitte) an Senator Holger Matthäus (2. v.l.), gemeinsam mit Dr. Felix Winter (Ortsbeiratsvorsitzender KTV, links), Uwe Flachsmeyer (Sprecher des Fahrradforums, 2. v.r.) und Stefan Krause (komm. Leiter des Amtes für Mobilität, rechts).  
Fotos (2) : Joachim Kloock



*In dieser Ausgabe lesen Sie:*

Seite 3  
*Bewegungsangebote für ältere Menschen im Fischerdorf*

Seite 5  
*Stadtverwaltung - ein attraktiver Arbeitgeber*

Seite 7  
*Ferienangebote in Rostock und Warnemünde*

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am Samstag, 23. Juli.

### Plakate aus 100 Jahren im Museum

Bis zum 18. September ist im Kulturhistorischen Museum die Sonderausstellung „Rostocker Plakate aus 100 Jahren“ zu sehen. Sie werben unter anderem für Wahlen, Produkte, Ausstellungen, Theaterinszenierungen, Sportereignisse und Gedenktage.



Johann Edelmann, Leiter Brandschutz- und Rettungsamt, Uwe Hintze, Projektleiter Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE), Dirk Rahn Firma Groth, Dr. Chris von Wrycz Rekowski, 1. Stellvertreter des OB und Andreas Rieck, Technischer Leiter beim KOE (v.l.) vor dem Richtkranz.

## Richtkranz über der neuen Feuerwache 35 Mio. Euro für neue Leitstelle

Die Hauptwache der Berufsfeuerwehr in der Südstadt steht vor einer komplexen Sanierung. Doch bevor es soweit ist, wird der Standort um drei neue Gebäude erweitert. Seit 2020 entsteht in der Erich-Schlesinger-Straße die nach aktuellen Standards projektierte Integrierte Leitstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommerns. Nach der Grundsteinlegung Anfang des Jahres schwebte kürzlich der Richtkranz über der Baustelle. „Mit dem Bekenntnis zur Erweiterung und Modernisierung des Standortes können die Rostockerinnen

und Rostocker auch in Zukunft auf die erforderliche Hilfe vor Ort vertrauen. Diese Baumaßnahmen sind wichtig, bedeutsam und richtungweisend für die zukünftige Arbeitsfähigkeit des Rettungsdienstes, des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes in Rostock“, unterstrich der Erste Stellvertreter des Oberbürgermeisters Dr. Chris von Wrycz Rekowski. „Hier werden die bestmöglichen Bedingungen für diese anspruchsvolle Arbeit geschaffen.“ In den Bau der neuen Leitstelle investiert die Hanse- und Universitätsstadt Rostock rund 35 Millionen Euro.

## Engagement mit Rostocker Ehrenamts-Card gewürdigt

Zum 23. Mal seit 2011 wurde durch die Hanse- und Universitätsstadt die Rostocker Ehrenamts-Card an ehrenamtlich Aktive verliehen. Im Barocksaal am Universitätsplatz wurden feierlich 61 Karten an Ehrenamtliche aus 26 Rostocker Vereinen durch Dr. Heiko Lex, Leiter des Amtes für Sport, Vereine und Ehrenamt, und Matthias Fromm, Direktor der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, übergeben. Für das Engagement wurde im Vorfeld mit einer Einladung zu

einer Stadtführung bei den Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlerinnen gedankt. Die Gesamtzahl der bis dato verliehenen Karten erhöht sich damit auf insgesamt 1.785. Erstmals reihen sich Mitglieder des Bramschot e.V., der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lichtenhagen-Dorf, des Jugendclubs Pablo Neruda, der Parkinsonselbsthilfegruppe Rostock und der SHG Osteoporose Rostock e.V. in die Riege der bislang 226 geehrten Vereinen und Organisationen in Rostock ein.



Auf der Ausgabeveranstaltung im Barocksaal wurde das Engagement der Ehrenamtlichen von Matthias Fromm, Direktor der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, und Dr. Heiko Lex, Leiter des Amtes für Sport, Vereine und Ehrenamt gewürdigt.  
Foto: Joachim Kloock

## Städtepartnerschaften und Co. Sieger des Europa-Quiz ermittelt

Es gab 57 richtige Einsendungen mit dem Lösungswort STRAND. Die ersten drei Teilnehmer haben daraufhin ihren Überraschungsrucksack in Empfang nehmen können. Einige Einsender wiesen uns jedoch darauf hin, dass der Städtische Anzeiger nicht überall am selben Tag verteilt wird und somit nicht jeder dieselbe Chance hatte. Daraufhin wurden gemeinsam mit dem Europäischen Integrationszentrum e.V., weitere drei Überraschungsrucksäcke gepackt. Die dortige Schülerpraktikantin Lia Filiz Ender vom Innerstädtischen Gymnasium ermittelte unter den restlichen Teilnehmern weitere drei Preisträger, die nun ebenfalls einen Überraschungsrucksack abräumen konnten. Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern und viel Spaß mit den Preisen.  
Team Internationales im Rathaus



Lia Filiz Ender vom ISG war die „Glücks-Fee“ und loste die letzten drei Preisträger aus.  
Foto: EIZ Rostock e.V.

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen für Herrn Thomas Behrendt, geboren am 10.04.1992

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für Herrn

**Thomas Behrendt** zuletzt wohnhaft in **A.-Tischbein-Str. 29 18109 Rostock**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.03, Aktenzeichen: 50.6.306.0517. - 0520.22, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann **nur durch Herrn Thomas Behrendt persönlich** oder durch eine von ihm

bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 17.06.2022 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Holz**  
Amt für Jugend,  
Soziales und Asyl

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, städtische Liegenschaften über Ausschreibungsverfahren zu vermarkten. Die vollständigen Texte der aktuellen Ausschreibungen sind unter [www.rostock.de/ausschreibungen](http://www.rostock.de/ausschreibungen) und [www.immwelt.de](http://www.immwelt.de) veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten [www.rostock.de/ausschreibungen](http://www.rostock.de/ausschreibungen) und [www.koe-rostock.de/ausschreibungen](http://www.koe-rostock.de/ausschreibungen).

Die Wohnfühlgesellschaft

**WIRO**

Aktuelle Ausschreibungen der  
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:  
**[www.WIRO.de/Ausschreibungen](http://www.WIRO.de/Ausschreibungen)**

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock  
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: [vergabe@WIRO.de](mailto:vergabe@WIRO.de)

**STÄDTISCHER ANZEIGER**  
Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Amts- und Mitteilungsblatt  
der Hanse- und Universitätsstadt  
Rostock

**Herausgeberin:**  
Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18055 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
[staedtischer.anzeiger@rostock.de](mailto:staedtischer.anzeiger@rostock.de)  
[www.staedtischer-anzeiger.de](http://www.staedtischer-anzeiger.de)

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion:**  
Kerstin Kanaa

**Layout:**  
Petra Basedow

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Bezugsmöglichkeiten:**  
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzeiger

ist kostenlos auch als Download-Link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter [www.staedtischer-anzeiger.de](http://www.staedtischer-anzeiger.de) zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-tägig. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

**Anzeigen und Beratung:**  
Maurice Roth, Tel. 0381 365-520, E-Mail: [maurice.roth@ostsee-zeitung.de](mailto:maurice.roth@ostsee-zeitung.de)  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

# Meilenstein #MeinHafenDeinHafen stellt zwölf Thesen vor

Zum Meilenstein #MeinHafenDeinHafen hatten sich kürzlich Vertreterinnen und Vertreter des Hafengewerbes, aus der Stadtverwaltung und der Zivilgesellschaft mit Senator Steffen Bockhahn im Stadthafen getroffen. Dabei wurden die bisherige gemeinsame Arbeit resümiert und Ziele für das laufende Jahr abgestimmt.

„Der Stadthafen ist nachweislich sehr beliebt. Wo die einen Ruhe suchen, streben die anderen nach Geselligkeit. Wir haben hier schwer auflösbare Konflikte. Mit dem Projekt versuchen wir, für die Sichtweise der jeweils anderen zu sensibilisieren und dadurch zu einem Miteinander zu kommen“, sagt Sozialsenator Steffen Bockhahn.

Durch das Hafen- und Seemannsamt wurde zusammen mit dem lokal ansässigen Gewerbe die Initiative #MeinHafenDeinHafen ins Leben gerufen. Dadurch soll im Stadthafen eine Kultur der Wertschätzung und des respekt-

vollen Umgangs mit dem öffentlichen Raum etabliert werden. Im Mittelpunkt stehen Ideen, um die Besucherinnen und Besucher des Stadthafens weiter für einen respektvollen Umgang zu sensibilisieren und so einen langfristigen Kulturwandel herbeizuführen. Gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung luden die Partner zu einem Dialog-Dialog-Prozess ein, an dem Vertreter\*innen aus Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft teilnahmen. In drei Gesprächsrunden wurde der Grundstein für eine wertschätzende Nutzungskultur am Stadthafen gelegt. So entstanden zwölf Thesen für den Rostocker Stadthafen. Die Themen werden durch die Arbeitsgemeinschaften Hafengewerbe, Verwaltung sowie Jugend und Soziales weiter begleitet.

Die Stadtverwaltung nimmt durch die zunehmende Beliebtheit von öffentlichen Plätzen wie dem Stadthafen, insbesondere



Senator Steffen Bockhahn (l.) im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Hafengewerbes, der Stadtverwaltung und der Zivilgesellschaft.

während der Corona-Pandemiezeiten 2020/2021, eine Vielzahl von Nutzer\*innen wahr. Für die

Verwaltung, aber auch für die Stadtgesellschaft insgesamt ergeben sich dadurch Herausforderungen, denen nur gemeinschaftlich begegnet werden kann.

## Bewegungsangebot für Einsteiger und ältere Menschen im Park am Fischerdorf

Im Rahmen des Stadtteil- und Gesundheitsprojektes „LeGeR“ (Lebensqualität und Gesundheit in Rostock) findet in diesem Sommer ein offenes und lockeres Bewegungsangebot im Park am Fischerdorf in Evershagen unter dem Motto „Leichte Bewegung im Park: Pilates, Walking und mehr“ statt. Dieses Angebot richtet sich speziell an ältere Menschen und an alle, die es sportlich eher ruhig angehen lassen wollen. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Die Trainerin geht Vorort auf die aktuellen Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein. Eine leichte Bewegung an frischer Luft soll zur Steigerung des Wohlbefindens und



der allgemeinen Beweglichkeit beitragen. Außerdem haben die Teilnehmenden mit diesem Angebot eine Möglichkeit, direkt im Stadtteil Kontakte zu knüpfen und sich zu Gesundheitsfragen auszutauschen.

Die Teilnahme am Angebot ist kostenlos.

### Termine

So. 10. Juli, 11 bis 12 Uhr  
Do. 11. August, 16 bis 17 Uhr

Treffpunkt ist im Park am Fischerdorf, im Kranichweg, auf

Höhe der Turnhallen. Es wird um vorherige Anmeldung unter Tel. 015903018431 gebeten.

### Ansprechpartnerin

Carolin Mundt (LeGeR Projektkoordinatorin), E-Mail: leger@carolin-mundt.de, Mobil: 015903018431

Des Weiteren wird es eine Fortsetzung der „Koch-Kids“ geben. Das Kochevent für Kinder im Alter von sechs bis 12 Jahren findet im Gemeindesaal der St. Morus Kirche statt.

Anmeldung für ein Event mit jeweils zwei Terminen ist möglich unter Tel. 0381 7696485. (Unkostenbeitrag für Lebensmittel und Zubehör 2 Euro pro Termin)

### Neue Termine

13. Juli und 8. August  
13 bis 15 Uhr  
15. und 22. August  
14.30 bis 16.30 Uhr  
12. und 19. September  
14.30 bis 16.30 Uhr

Das Gesundheitsprojekt „LeGeR“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, dem Institut Lernen und Leben e.V. (ILL e.V.) und der Techniker Krankenkasse.

## Warnemünder Woche eröffnet



Die Warnemünder Woche wurde bei schönstem Wetter nach dem Niegen Umgang durch Warnemünde mit dem traditionellen Fassbieranstich durch Bürgerschaftspräsidentin Regine Lück eröffnet. Hunderte Besucherinnen und Besucher verfolgten begeistert das Eröffnungsprogramm mit den historischen Figuren der Warnemünder Trachtengruppe, dem Shantychor „De Klaashahns“, dem lokalen Sänger Rollo, den Warnemünder Linedancern, dem Volkstheater Rostock und den „Warnemünder Jungs“.

Fotos (2): Joachim Kloock



Nordic Walking bringt Spaß an der Bewegung und ist für jedes Alter geeignet. Foto: C. Mundt

# 140 Jahre Strandkorb

## Mehr Barrierefreiheit am Warnemünder Strand

Vor 140 Jahren wurde der Strandkorb in Warnemünde erfunden. Seither prägt er das Bild des Ostseebades und entwickelt sich ständig weiter: Seit Kurzem gibt es zwei barrierefreie Strandkörbe in Warnemünde. Ermöglicht haben dies die Akteure des Förderprojektes „Kommune Inklusiv“ und die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde. „Wir möchten allen Menschen einen unbeschwerteten und barrierefreien Urlaub in unserem Ostseebad ermöglichen“, erklärt der Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie Schirmherr von Kommune Inklusiv Rostock, Steffen Bockhahn, in Warnemünde.

„Warnemünde hat mit seinen insgesamt fünf barrierefreien Strandzugängen und angeschlossener Infrastruktur mit barrierefreien Toiletten und Parkplätzen in direkter Strandnähe einen vorbildlichen Standard geschaffen, den wir mit inklusiven Angeboten wie dem barrierefreien Strandkorb weiter ausbauen wollen. Alle sollen sich willkommen fühlen.“

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde hat 2019 und 2020 im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbes des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommerns je einen barrierefreien Strandkorb gewonnen. Das Premierenexemplar ist mittlerweile zu einem Dauerbrenner avanciert und konnte für eine dauerhafte Nutzung übernommen

werden. Ein weiterer barrierefreier Strandkorb ist nun durch das Förderprojekt „Kommune Inklusiv“ fertigproduziert worden und geht nun erstmals in den Einsatz.

Die Strandkörbe befinden sich an Strandaufgang vier und zehn. Beide Aufgänge sind über befestigte Wegeführungen mit Holzplanken und rutschfesten Matten bis zu den Strandkörben befahrbar, für Rollstühle, E-Scooter, Rollatoren oder Kinderwagen geeignet und werden von Strandbewirtschaftern mit langjähriger Erfahrung vermietet.

„Mit Alexander Fritz und Matthias Treichel konnten zwei langjährige Strandkorbvermieter als Partner gewonnen werden“, informiert Tourismusdirektor Matthias Fromm. „Beide bringen Erfahrungen mit, da sie bereits 2019 bzw. 2020 je einmal Pate für den barrierefreien Strandkorb aus dem Landeswettbewerb waren. Sie kümmern sich selbständig um alle Belange und stehen den Gästen vorbildlich zur Seite, wenn Unterstützung benötigt wird.“

Die Kooperation mit beiden Strandkorbvermietern wurde zunächst für zwei Jahre geschlossen. In dieser Zeit werden ein Monitoring und eine Auswertung des Gästefeedbacks erfolgen. Ziel ist es, bei entsprechender Nachfrage dieses Angebot dauerhaft für unsere Gäste vorzuhalten, kündigt Matthias Fromm an.

Beide Strandaufgänge wurden von der Tourismuszentrale Rostock und Warnemünde mit spe-



Neuer barrierefreier Strandkorb in Warnemünde.

Foto: Joachim Kloock

ziellen Hinweisschildern für die barrierefreien Strandkörbe ausgestattet. Daran befinden sich QR-Codes, die direkt zu den jeweiligen Buchungsseiten führen. Die Reservierung kann aber auch schon von zuhause, in der Urlaubsunterkunft, über die Internetseiten der Betreiber oder telefonisch erfolgen.

Beide Strandkörbe sind 3-Sitzer mit einer Sitzbank für zwei Personen und einem Rollstuhlplatz, der über eine ein Rampe direkt befahrbar ist. Weitere Komfortmerkmale sind ausziehbare Fußstützen, ausklappbare Tische,

eine verstellbare Rückenlehne und eine Sonnenblende.

### Projekt Kommune Inklusiv

Im Jahr 2015 ist bei Aktion Mensch die Idee entstanden, dass Städte, Gemeinden und Landkreise in ihren Ideen und Vorstellungen für mehr Inklusion gestärkt werden sollen. Deshalb entwickelte die Aktion Mensch

„Kommune Inklusiv“ - das erste Modellprojekt seiner Art. Rostock ist eine von fünf Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, die diesen Titel trägt. Im Juli 2018 hatte die Umsetzung des Projektes in Rostock begonnen. Projektträger ist die Caritas im Norden.

Infos unter [www.inklusivesrostock.de](http://www.inklusivesrostock.de)

### Strandkorb-Reservierung

online auf den Seiten der beiden Strandkorbvermieter.  
Aufgang 4: Strandoase Treichel [www.strand-warnemuende.de](http://www.strand-warnemuende.de)  
Aufgang 10: Strandkorbvermietung Warnemünde [www.beach.de](http://www.beach.de)

## Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

### Reutershagen

12. Juli, 18.30 Uhr

Tagespflege der Pflege in Rostock (PiR), Ernst-Thälmann-Str. 25

Tagesordnung:

- Wahl des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Vorstellung und Information zur Tagespflege der „Pflege in Rostock“ (PiR)
- Berichte der Ausschüsse
- Budget des Ortsbeirates
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

- Bericht des Ortsamtes
- Bericht des Ortsbeirates
- Aktuelle Themen
- Vorstellung Testfeld Offshore Windanlage
- Vorstellung Strukturkonzept Warnemünde - aktueller Sachstand
- Budget des Ortsbeirates
- Hinweise, Anregungen und Änderungswünsche zur Richtlinie Budget Ortsbeirat
- Beschlussvorlagen
- Anträge
- Informationsvorlagen
- Berichte der Ausschüsse
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

### Warnemünde, Diedrichshagen

12. Juli, 18.30 Uhr

Cafeteria im Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Straße 5,

Tagesordnung:

Die Ortsbeiratssitzung Markgrafenhöhe am 13. Juli fällt aus.

### Hansaviertel

19. Juli, 18.30 Uhr

Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Vorstellung des Gemeinschaftsvorhabens des Tiefbauamtes, der Nordwasser GmbH und der Stadtwerke AG „Sanierung der Schillingallee“
- Auswertung der Fahrradtour durch das Hansaviertel
- Anträge und Beschlussvorlagen
- Budget des Ortsbeirates
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

### Groß Klein

19. Juli, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum „Bürgerhaus“, Gerüstbauerring 28

### Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelle Themen
- Förderprojekt MIRROR - veränderte Buslinienführung und damit verbundene Errichtung neuer Haltestellen in Groß Klein
- aktueller Sachstand IGA Park (Weidendom, Veranstaltungen, BUGA)
- Budget des Ortsbeirates
- Beschlussvorlagen
- Anträge
- Informationsvorlagen
- Bericht des Ortsamtes
- Informationen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Bericht der Ausschüsse
- Informationen der Stadtteilmanagerin
- Informationen des SBZ „Bürgerhaus“
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

Bitte aktuelle Aushänge beachten.

# Stadtverwaltung Rostock als attraktiver Arbeitgeber



Bei den kürzlichen Dreharbeiten zu einem Imagefilm, in dem sich die Stadtverwaltung als attraktive Arbeitgeberin vorstellt, war ganzer Einsatz gefragt. So unterstützte der Leiter der Stabstelle Personalentwicklung und Kommunikation/ Rettungsdienst Stefan Kieckhöfer die Dreharbeiten selbst aktiv mit einer Demonstration der Rutschstange in der Feuerwache. Im Alarmfall kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Brandschutz- und Rettungsamtes damit schnell vom oberen Stock zu den Einsatzfahrzeugen.

Marti Meyer (21 Jahre) gab Einblicke in seine dreijährige Ausbildung zum Notfallsanitäter. Nach erfolgreichem Abschluss möchte er Brandschutzmeister werden. Derzeit ist er im ersten Lehrjahr. „Die Stadt ist ein sicherer Arbeitgeber mit vielfältigen Fortbildungsmöglichkeiten und einem super Team. Ich habe in meinem Job die Möglichkeit, Menschen zu helfen.“ Der Imagefilm „#Team Rostock“ soll auf attraktive Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung aufmerksam machen.

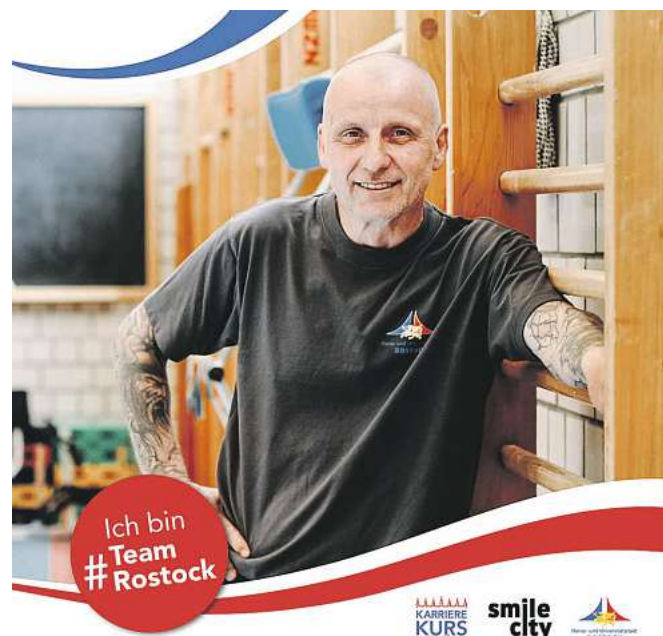
*Marti Meyer in einem Einsatzfahrzeug. Foto: Daniela Bubber*

# Ortsamt Lütten Klein vom 11. Juli bis 26. August geschlossen

Aus organisatorischen Gründen bleibt das Ortsamt Nordwest 2 in Lütten Klein vom 11. Juli bis zum 26. August geschlossen. Bereits beantragte Dokumente liegen während dieses Zeitraumes im Ortsamt Norswest 1 in

Groß Klein, A.-Tischbein-Str. 48, zur Abholung bereit.

In dringenden Fällen wird gebeten, auf die anderen Ortsämter in Groß Klein, Reutershagen, Stadtmitte und Toitenwinkel auszuweichen.



*Joachim Fischer vom Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt. Möchtest auch du ein Teil des #TeamRostock werden? Dann bewirb dich auf [www.rostock.de/karrierekurs](http://www.rostock.de/karrierekurs). Foto: Tom Pagels*

# 13. Rostocker Firmenlauf Stadtverwaltung mit 12 Staffeln dabei

Am 22. Juni um 18.30 Uhr war für 675 Staffeln aus allen Branchen und Berufsgruppen in Rostock und Umgebung der Startschuss für den 13. Rostocker Firmenlauf gefallen. Darunter auch zwölf Staffeln der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, jeweils eine Teamstaffel aus dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl, dem Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt und dem Brandschutz und Rettungsdienst, jeweils zwei Teamstaffeln aus dem Kataster-,

Vermessungs- und Liegenschaftsamt sowie dem Amt für Digitalisierung und IT, drei Teamstaffeln aus dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen sowie zwei Staffeln bestehend aus Kolleginnen und Kollegen aus dem Hauptamt, dem Stadtamt, dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz, dem Amt für Mobilität, dem Rechts- und Vergabeamt sowie Stabsstellen der Senatsbereiche Finanzen, Digitalisierung und Ordnung sowie Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule.

Unter den 2.700 Läuferinnen und Läufern war großartige Stimmung, ebenso wie unter den Besuchern und Zuschauern entlang der Laufstrecke im Stadthafen. Für einen exklusiven Teamtreffpunkt wurde für unsere 12 Teamstaffeln eine Firmenloge organisiert, die Raum für letzte Absprachen im Team, Gratulationen und ein gemütliches get-together bot.

Die Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nimmt seit 2014 an

diesem Teamevent teil und hatte mit einer Staffel angefangen.

Wir sagen Danke und gratulieren allen Läuferinnen und Läufern, die in den letzten Wochen und Monaten mit viel Ausdauer und Spaß trainierten und am 13. Rostocker Firmenlauf für ihren Arbeitgeber, die Stadtverwaltung, an den Start gegangen sind.

**Susann Busch**  
Betriebliches Gesundheitsmanagement



*Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Ämtern waren am Start.*



*Sie alle vertraten die Stadtverwaltung beim Firmen-Staffel-Lauf.*

*Fotos (2): Joachim Kloock*

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

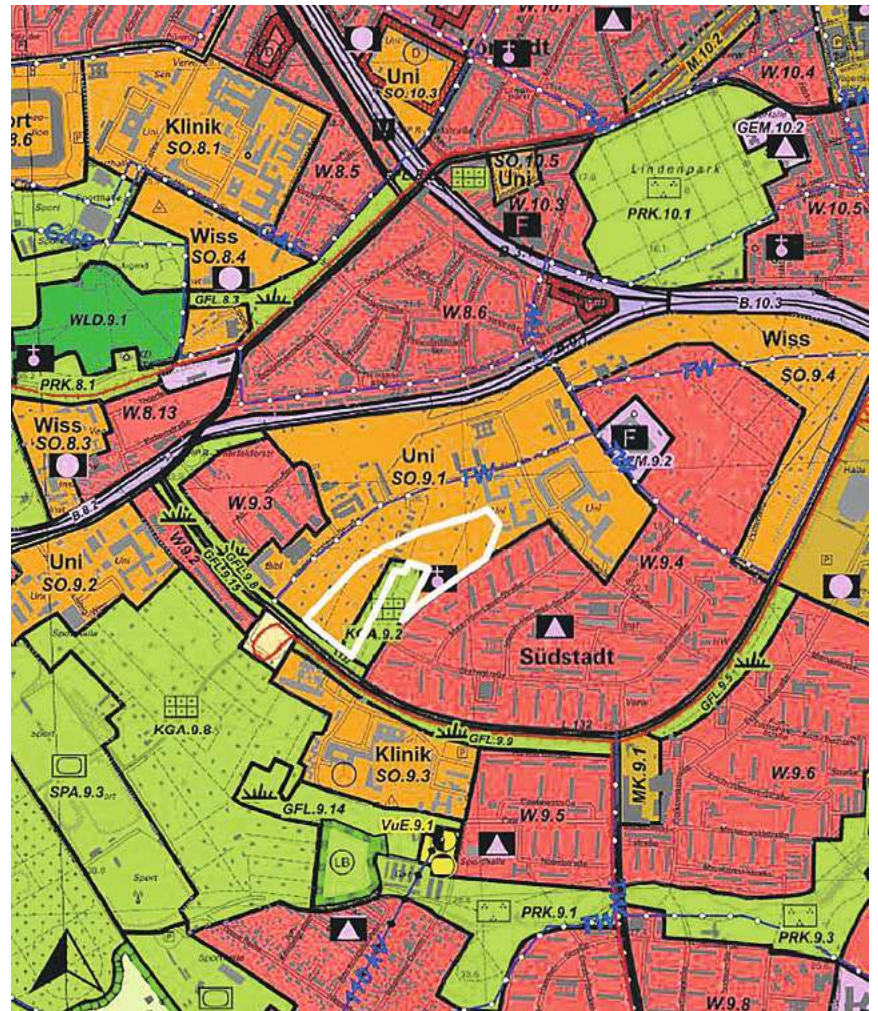
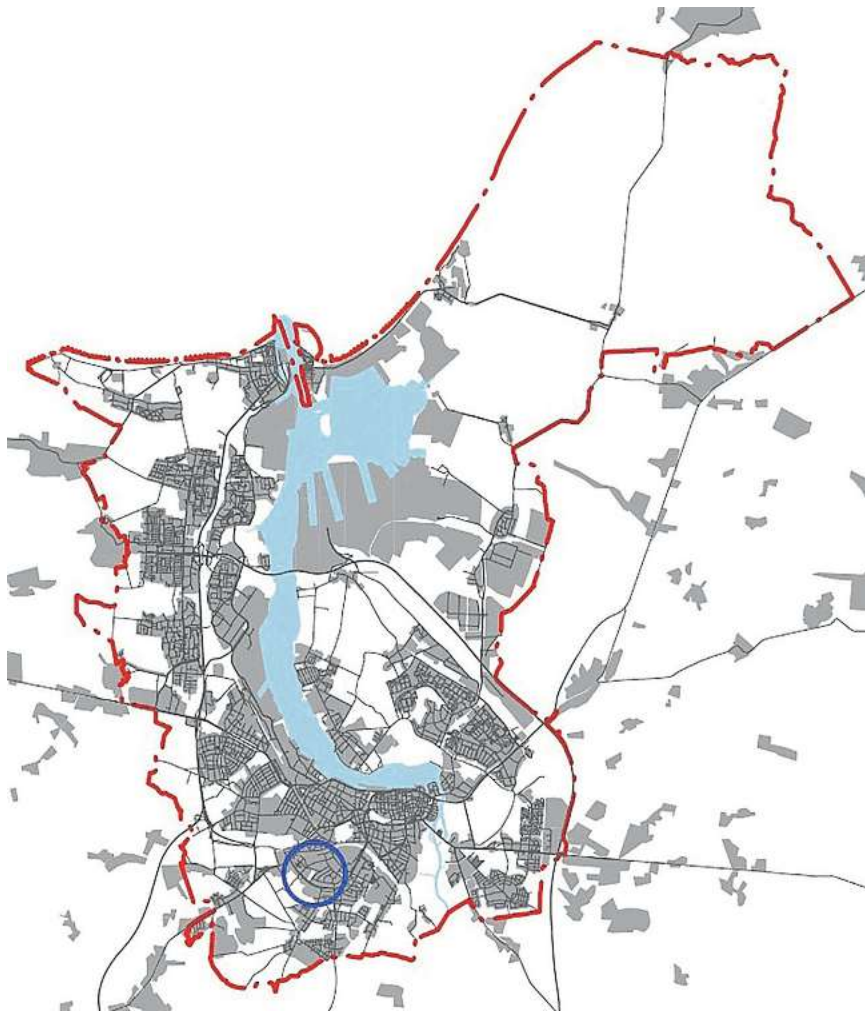
## über die Auslegung des Entwurfs

### der 17. Änderung des Flächennutzungsplans

#### - Ausweisung eines Wohngebietes nördlich der Max-Planck-Straße -

Ein Teil des im wirksamen Flächennutzungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dargestellten Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Universität SOUni 9.1 soll geändert werden. Künftig soll die Änderungsfläche als Wohnbaufläche W.9.15 sowie als Teil der Grünfläche KGA.9.2 mit der Zweckbestimmung Kleingärten ausgewiesen werden.

#### Übersichtspläne zur öffentlichen Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplans



Die Bürgerschaft der Hansestadt- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 30. März 2022 den Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie dessen Begründung

**vom 18. Juli bis 19. August 2022**

im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock im Raum 218 im 1. Obergeschoss zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag  
9.00 bis 12.00 und  
13.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag  
9.00 bis 12.00 und

13.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag  
9.00 bis 13.00 Uhr

Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o.g. Zeiten gewährleistet. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise oder Anregungen schriftlich an das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock oder per E-Mail an [stadtplanung@rostock.de](mailto:stadtplanung@rostock.de) sowie über [rostock.bauleitplanung-online.de](http://rostock.bauleitplanung-online.de) abgegeben werden. Das Vorbringen von Hinweisen oder Anregungen zur Niederschrift zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung ist nur nach vorheriger

Terminvereinbarung (Tel. 0381 381-6100 oder E-Mail [stadtplanung@rostock.de](mailto:stadtplanung@rostock.de)) möglich. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Hat eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Verfahren nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UmwRG Gelegenheit zur Äußerung gehabt, ist sie im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Verfahren nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UmwRG nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Der Flächennutzungsplan in der Fassung der Neubekanntma-

chung vom 21.11.2020 wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 09.SO.191-2TB „Studieren und Wohnen beim Pulverturm - 2. Teilbereich“ geändert. Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

#### Hinweis:

Da es sich um ein Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB handelt, werden entsprechend den Vorschriften in § 2 Abs. 4 BauGB die Ergebnisse der Umweltprüfung des Bebauungsplans gleichzeitig für den Flächennutzungsplan genutzt. Die für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans relevanten Belange dieses

Umweltberichts wurden in deren Begründung übernommen.

#### Weitere Hinweise:

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung können auch auf der Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter [rathaus.rostock.de](http://rathaus.rostock.de) in der Rubrik Bebauungsplanauslegung und unter [rostock.bauleitplanung-online.de](http://rostock.bauleitplanung-online.de) sowie auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter [bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene](http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene) eingesehen werden.

Rostock, 28. Juni 2022

**Ralph Müller**  
Leiter des Amtes für  
Stadtentwicklung,  
Stadtplanung und Wirtschaft

# Zauberei, Alpakas und Piraten

## Ferienhighlights in Rostock und Warnemünde

Um die Sommerferien in Rostock und Warnemünde unvergesslich zu machen, hat sich die Tourismuszentrale Rostock und Warnemünde wieder ein besonderes Programm für alle großen und kleinen Ferienkinder ausgedacht.

**Schon einmal mit einem Alpaka gewandert? Nein?** Dann wird es höchste Zeit. Jetzt haben Kinder die Möglichkeit, die zahmen, sozialen und flauschigen Vierbeiner aus Südamerika bei einer Gruppentour an der Küste zu begleiten. Bis 7. September finden zwischen 14 und 16 Uhr die Wanderungen statt. Treffpunkt ist am Gehege hinter dem Strandhafer Aparthotel in Diedrichshagen. Tickets gibt es online und in den Tourist-Informationen.

### Schätze und Disco im Kurhausgarten

Jeden zweiten Dienstag können Kinder von 15 bis 16 Uhr mit Käpt'n Alfred auf Reisen gehen. Das Ziel: Seine Schatztruhe finden. Die Kinder erwartet ein lustiges Mitmachprogramm mit einigen Überraschungen. Treff ist immer im Kurhausgarten in der Seestraße 18. Dort wird auch musikalisch einiges geboten. Ab 14. Juli verwandelt sich der Kurhausgarten in eine Kinder-Disco. Bis 1. September kann jeden Dienstag von 15 bis 16 Uhr ausgelassen getanzt werden. Animiert wird der Nachwuchs von Daniel Kurz. Der gelernte Kinderpfleger steht seit 2016 auf den Bühnen des Landes

und weiß durchaus zu verzaubern.

### Zaubershow und Kinderführungen

Am 19. Juli, 9. August und 30. August, jeweils von 15 bis 16 Uhr, bietet Kurz mit der „Kurzverzaubert“-Show auch ein magisches Programm mit dem ein oder anderen pädagogischen Hintergrund im Kurhausgarten. „Anhand von Märchen binde ich Kinder in die Show ein und vermittele ihnen dabei spielerisch diverse wichtige Dinge für den Alltag“, sagt Kurz, der sich auf viele junge Gäste freut. Außerdem gibt es in diesem Jahr auch wieder zwei kindgerechte Führungen im Programm der Tourismuszentrale Rostock und Warnemünde. Bei „Spannendes rund um Warnemünde“ lernen Kinder ab sechs Jahren Wissenswertes über markante Hauszeichen und Winkekatzen. Eine wunderbare Führung für die ganze Familie durch das alte Fischerdorf, die erstmals ab 11. Juli angeboten wird. Alle Termine sind hier online abrufbar.

### Naturerlebnis und Piratenausfahrt

Wer jedoch lieber wissen will, ob Schnecken Zähne oder Füße haben oder ob das Moos immer gleich aussieht, den sei die Führung „Natur pur Erleben“ ans Herz gelegt. Vom Parkplatz Schiffsanleger in Markgrafenheide geht es direkt durch die schöne Rostocker Heide. Los geht es ab 13. Juli. Alle Termine



Blick auf den Warnemünder Leuchtturm und die Promenade.

Foto: Joachim Kloock

sind hier online abrufbar.

Zu einer echten Piratenfahrt lädt der Kutter „Paswalk“ bis 28. Juli jeden Dienstag von 11 bis 12 Uhr ein. Um das Erlebnis auf der Ostsee besonders eindrucksvoll zu gestalten, kommen die Gäste am besten schon als Seeräuber\*innen oder Pirat\*innen verkleidet an Bord. Dort werden ein „Seemannstrunk“, maritime Lieder, eine Schatzsuche und die Versendung einer Flaschenpost

für ein unvergessliches Erlebnis sorgen. Tickets gibt es online und in den Tourist-Informationen.

### Sicher an Rostocks Stränden

Um den Aufenthalt am Strand möglichst sicher zu gestalten, bieten das DRK und die Tourismuszentrale am 11. und 25. Juli sowie am 15. August jeweils in Markgrafenheide und Warnemünde die Aktionstage „Rette sich wer's kann“ an. Waschechte

Rettungsschwimmer\*innen klären Familien und ihre Kinder spielerisch über die Gefahren beim Baden auf.

„Pirat, Zauberin oder Entdecker sein: Viele Kinder träumen genau davon. Und ich freue mich, dass wir unseren jüngsten Feriengästen in diesem Jahr wieder ein so abwechslungsreiches Programm bieten können“, sagt Tourismusdirektor Matthias Fromm.

## Ortsbeirat Warnemünde, Diedrichshagen besuchte im Rahmen der Stadtteil-Partnerschaft Bremen Vegesack

Kürzlich nahmen Mitglieder des Ortsbeirates Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen an einem traditionellen Erfahrungsaustausch mit dem Ortsbeirat in Bremen-Vegesack teil. Die Kooperation besteht seit 1992/93. Seitdem folgten abwechselnd Besuche in Vegesack und Warnemünde. Corona bedingt war dies das erste Treffen seit 2019.

Nach einem Erfahrungsaustausch am ersten Abend im geselligen Rahmen (mit Übergabe der Gastgeschenke), stand am zweiten Tag der 400. HaVengeburtstag auf dem Programm. Die Rostocker Delegation hatte die Gelegenheit, mit Andreas Bovenschulte, Bürgermeister und Präsident des Senates der Freien

Hansestadt Bremen, ins Gespräch zu kommen. Andreas Bovenschulte zeigte sich sehr beeindruckt von der langjährigen Kooperation der Beiräte.

Anschließend stand ein Besuch auf der MS BV 2 auf dem Programm. Am Nachmittag wurde das Heimatmuseum Vegesack besichtigt. Auch dort hatte die Rostocker Delegation die Möglichkeit, sich über das ehrenamtliche Engagement beim Betrieb des Museums zu informieren. Nach diesem Besuch folgte eine gemeinsame Ortsbeiratssitzung, auf der sich einmütig darauf verständigt wurde, diese Kooperation weiter zu intensivieren. Sven Klüsener lud im Auftrag des Ortsbeiratvorsitzenden Dr. Wolf-

gang Nitzsche die Vegesäcker zum Besuch nach Warnemünde und Diedrichshagen ein. Beide Ortsamtsleiter werden einen geeigneten Termin abstimmen. Am Sonntag stand die Besichtigung des Segelschulschiffs Großherzogin Elisabeth auf dem Programm, sowie die Teilnahme von Alexander Prechtel als langjährigem Ortsbeiratvorsitzenden an einer Podiumsdiskussion im Rahmen des Programms des HaVengeburtstages.

Zur Rostocker Delegation gehörten Sven Klüsener, Axel Tolksdorff, Robert Buhse, Alexander Prechtel, Sabine Engel sowie Ortsamtsleiterin Franka Teubel.

Franka Teubel

## Sprechtage des Bürgerbeauftragten

### Anmeldungen jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 21. Juli 2022 seinen nächsten Sprechtag im Rathaus-Anbau durchführen und sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen sowie Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen nehmen. Anmeldungen sind über sein Büro in Schwerin, Tel. 0385 5252709 möglich.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten. Im persönlichen Gespräch lassen sich Anliegen oft leichter und

besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können. Hilfreich ist es, wenn Unterlagen wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag M-V gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er, in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird. Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone ist ausgebildeter Jurist und seit dem 1. März 2012 im Amt.

# Öffentliche Bekanntmachung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Satzung über Bebauungsplan Nr. 09.SO.191-1TB „Studieren und Wohnen beim Pulverturm - 1. Teilbereich“

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 30.03.2022 den Bebauungsplan Nr. 09.SO.191-1TB „Studieren und Wohnen beim Pulverturm - 1. Teilbereich“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet wird begrenzt:

#### im Nordwesten:

durch die Max-Planck-Straße,

#### im Nordosten:

durch die Joachim-Jungius-Straße,

#### im Südosten:

durch die Max-von-Laue-Straße,

#### im Südwesten:

durch die Grundstücke Max-Planck-Straße 5a und Max-von-Laue-Straße 1,

(siehe Übersichtsplan)

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan und die Begründung sowie die für die Planung zu Grunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) dazu ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirt-

schaft, Neuer Markt 3 während der nachstehend genannten Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstags

9.00 bis 12.00 Uhr und

13.30 bis 18.00 Uhr

Donnerstags

9.00 bis 12.00 Uhr und

13.30 bis 16.00 Uhr

Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Ergänzend können der Bebauungsplan und die Begründung dazu im Internet unter [bplan.geodaten-mv.de](http://bplan.geodaten-mv.de) oder [www.geoport-hro.de/desktop](http://www.geoport-hro.de/desktop) über das Kartenthema Bauen und Stadtplanung/B-Pläne eingesehen und heruntergeladen werden.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächen-

nutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

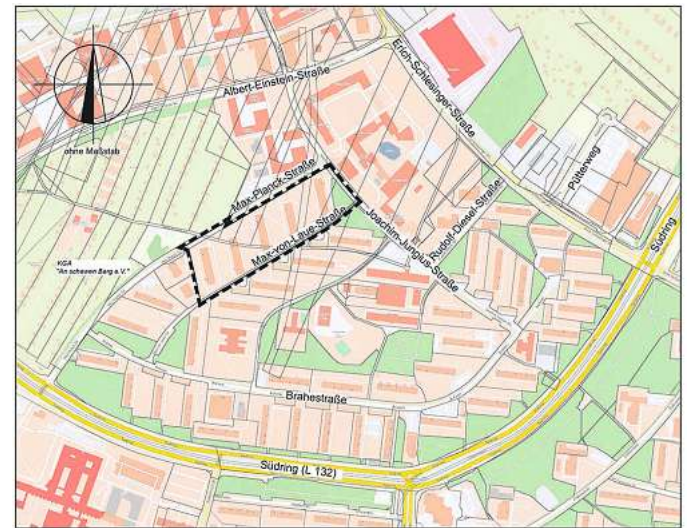
Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht wer-

den. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntma-

chungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 28. Juni 2022

**Claus Ruhe Madsen**  
Oberbürgermeister



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0)  
Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 09.SO.191-1TB  
"Studieren und Wohnen beim Pulverturm - 1. Teilbereich"

## Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz – LUVPG M-V)

### Öffentliche Bekanntmachung des Bauamtes der Hansestadt Rostock

- Untere Bauaufsichtsbehörde -

# Erweiterung eines Lebensmittel-Einkaufsmarktes (LIDL) in 18069 Rostock, Tschairowskistraße

Die LIDL Dienstleistung GmbH & Co. KG plant am Standort Tschairowskistraße 39 in 18069 Rostock die trauf- und giebelseitige Erweiterung des bestehenden Marktes. Geplant ist, die derzeitige Verkaufsfläche von 1.000 m<sup>2</sup> auf rund 1.630 m<sup>2</sup> zu erweitern. Bestandteil der Erweiterung sind ebenfalls der Einbau eines Backlagers, die Änderung des Pfandraums, der Nebenräume, des Ein- und Ausgangs sowie die Anpassung der Außenanlagen mit Umsetzung der Einkaufswagenbox.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine Allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 30 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V v. 23.09.2018) durchgeführt, da der Prüfwert gem. 18.6.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP v. 24.2.2010, zuletzt geändert am 8.9.2017), überschritten wird. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis

geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 LUVPG M-V nicht selbständig anfechtbar.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 2 LUVPG ergeben sich aus der überschlägigen Prüfung gemäß der in Anlage 3 UVP aufgeführten Kriterien. Maßgebend für die Einschätzung war die bestehende Nutzung des Gebietes unter Berücksichtigung der Kriterien gem. Anlage 3 LUVPG M-V.

Das Vorhabengebiet ist bereits bebaut und wird vom bestehenden Lidl-Markt sowie Lager- und Stellplatzflächen genutzt, das Umfeld ist durch heterogene Bebauungs- und Nutzungsstrukturen geprägt. Bei dem Vorhaben handelt sich um einen Erweiterungsbau auf einer bereits gewerblich genutzten Fläche. Die Empfindlichkeit bzw. Funktionsfähigkeit der nach Anlage 3 LUVPG M-V zu berücksich-

tigenden Schutzgüter ist am konkreten Standort als gering bis mittel einzuschätzen. Im Zuge der geplanten Bebauung werden keine neuen Flächen für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommen. Das Schallgutachten (Büro für Lärmschutz, 2021) belegt die immissionsrechtliche Verträglichkeit des geplanten Vorhabens. Die Immissionsrichtwerte und zulässige Spitzenpegel werden an der nächstgelegenen Wohnnachbarschaft werktags tagsüber und nachts eingehalten, teilweise sogar unterschritten. Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf das lokale Stadtklima, die Luftbelastung wird sich nicht maßgeblich durch das Vorhaben erhöhen. Das Ortsbild ist bereits jahrelang durch den bestehenden Einzelhandel, die Parkplatzflächen und die umliegenden Nutzungen gewerblich vorgeprägt. Die Entsorgung der gewerblichen Abfälle und Abwässer sowie des anfallenden Regenwassers sind über die vorhandenen Strukturen des bestehenden Marktes abgesichert. Im Vorhabengebiet kom-

men weder geschützte Böden noch geschützte Biotope vor. Die vorhandenen Biotoptypen sind anthropogen überprägt. Zum Schutz der vorhandenen Saatkrähenkolonie und Fledermäuse sind nachteilige Auswirkungen durch künstliches Licht zu vermeiden. Hier sind als Leuchtmittel im Außenbereich bevorzugt spezielle Natrium-Dampflampen oder LED-Lampen mit niedrigem Blauanteil und amberfarbenen Licht (weniger als 2.700 K) zu verwenden. Zum Schutz von Brutvögeln sind die Bauarbeiten zur Baufeldfreimachung sowie die Bauarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen. Darüber hinaus ist eine ökologische Baubegleitung durch einen nachweislich qualifizierten Fachgutachter zu beauftragen. Durch die ökologische Baubegleitung ist sicher zu stellen, dass in den Zeiträumen der Bautätigkeit eine Beeinträchtigung bzw. Tötung gesetzlich geschützter Arten ausgeschlossen wird. Dazu gehört unter anderem eine wöchentliche Doku-

mentation der Saatkrähenkolonie während der Bauphase sowie eine Ausflugskontrolle der Fledermäuse mit Detektor vor Gebäudeabbruch. Bei den Baum- und sonstigen Gehölzpflanzungen sind heimische standortgerechte Arten einzusetzen.

Nach Einschätzung der Behörde wird die Realisierung des Vorhabens bei Beachtung der genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die eine UVP-Pflicht begründen. Mit Umsetzung der Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen und unter Berücksichtigung der ergänzenden Auflagen werden die Verbotstatbestände und mögliche Verletzungen der Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG wirksam abgewendet. Negative Auswirkungen durch das Zusammenwirken mit den umliegenden Nutzungen sind unter Einhaltung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

**Ines Gründel**  
Amtsleiterin Bauamt



# Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs Bebauungsplan Nr. 09.SO.191-2TB für das Gebiet „Studieren und Wohnen beim Pulverturm - 2. Teilbereich“

(einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Untersuchungen) gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der am 30. März 2022 von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09.SO.191 „Studieren und Wohnen beim Pulverturm - 2. Teilbereich“, dessen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen liegen

**vom 18. Juli bis zum 19. August 2022**

im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 1. Obergeschoss, Raum 218 während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag  
9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag  
9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag  
9.00 - 13.00 Uhr

Die Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ([rathaus.rostock.de/](http://rathaus.rostock.de/)) in der Rubrik Bebauungsplanauslegungen unter dem Link: [rostock.bauleitplanung-online.de](http://rostock.bauleitplanung-online.de) sowie auf dem Planungs- und Landesportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - einsehbar.

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Das Plangebiet wird begrenzt

**im Nordwesten:**

durch die Albert-Einstein-Straße,

**im Nordosten:**

durch die Bebauung entlang der Joachim-Jungius-Straße,

**im Südosten:**

durch die Max-Planck-Straße sowie die nördliche und westl. Grenze der Kleingartenanlage „An'n schewen Barg e.V.“,

**im Südwesten:**

durch die Straße Südring (L 132),

(siehe Übersichtsplan).

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen schriftlich an das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18050 Rostock oder per E-Mail an [stadtplanung@rostock.de](mailto:stadtplanung@rostock.de) sowie über den Link: [rostock.bauleitplanung-online.de](http://rostock.bauleitplanung-online.de) abgegeben werden.

Das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift ist nur fernmündlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 0381 381-6100) oder per E-Mail an [stadtplanung@rostock.de](mailto:stadtplanung@rostock.de) möglich

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 09.SO.191 „Studieren und Wohnen beim Pulverturm - 2. Teilbereich“ unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

A) Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung:

- Darstellung der für den Bebauungsplan maßgeblichen Ziele des Natur- und Umweltschutzes
- Darlegung der Ergebnisse der Umweltprüfung in Form einer schutzgutbezogenen Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation und der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt mit Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Umweltauswirkungen auf die nachfolgenden Schutzgüter:

Angaben zum Schutzgut Mensch / Bevölkerung

- Beurteilung der Auswirkungen der verschiedenen Lärmarten auf die Umwelt der näheren Umgebung
- Beurteilung der Auswirkungen der Licht-Emissionen auf die Umwelt der näheren Umgebung

Angaben zum Schutzgut Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt

- Beurteilung der Auswirkungen auf Biotope, Biotopverbund, Arten (Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien und Reptilien, Igel und Maulwürfe);
- Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)

Angaben zum Schutzgut Fläche/Boden

- Darlegung von Umfang und Intensität der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung,
- Beschreibung der vorhandenen Böden und planbedingter Bodenbelastungen
- Minderungswirkung durch grünordnerische Maßnahmen

Angaben zum Schutzgut Wasser

- Auswirkungen der Planung auf Grundwasser und Oberflächenwasserabfluss
- Minderungswirkung durch grünordnerische Maßnahmen

Angaben zum Schutzgut Luft

- Auswirkung der Planung auf die Luftqualität, u. a. aufgrund der erwarteten Zunahme des Verkehrsaufkommens

Angaben zum Schutzgut Klima/Klimaschutz/Klimawandelanpassung

- Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima
- Beschreibung der Maßnahmen zur Klimawandelanpassung

Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild/ Ortsbild

- Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Ortsbild

Angaben zum Schutzgut Schutzgebiete

- keine internationalen oder nationalen Schutzgebiete betroffen

Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- nicht relevant

Angaben zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

- sind von untergeordneter Bedeutung

Angaben zu Eingriffen in Natur und Landschaft sowie deren Ausgleich (Ausgleich/ Eingriffsregelung nach BNatSchG)

- Eingriffsbewertung und Ermittlung des Kompensationsbedarfes auf Grundlage der Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE)-Neufassung 2018 im Grünordnungsplan
- Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes festgesetzt, zusätzliche Abbuchung vom städtischen Ökoto-Konto erforderlich
- verursachte Eingriffe können somit vollständig ausgeglichen werden

Angaben zu Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

- Überwachungsmaßnahmen sind erforderlich und werden unter Nennung der verantwortlichen Stelle beschrieben

B) Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

1. Amt für Umweltschutz, Stellungnahme vom 04.07.2018 zum Vorentwurf
  - Hinweis der Abteilung Abfallwirtschaft zum Erfordernis zur räumlichen Einordnung eines Altglascontainers
  - Hinweise der Abteilung Immissionsschutz und Umweltplanung zur Erarbeitung des Schallgutachtens, zu den öffentlichen Grünflächen, zur Fernwärme und zum Umweltbericht
  - Hinweise der Abteilung Wasser und Boden zur Optimierung der Retention von Niederschlagswasser im Gebiet
2. Amt für Umwelt- und Klimaschutz, „Auswertung der schalltechnischen Untersuchung“ vom 06.12.2021
  - Ergebnisse und Konflikte aus immissionsschutzrechtlicher Sicht
  - Empfehlungen für die Planungen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht
3. EURAWASSER Nord GmbH, Stellungnahme vom 21.06.201 zum Vorentwurf
  - Hinweise zur Trinkwasserversorgung und zur Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser

4. Warnow-Wasser- und Abwasserverband WWAV, Stellungnahme vom 26.06.2018 zum Vorentwurf
  - Hinweise zur Trinkwasserversorgung, zur Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser, zum Löschwasser und zu Grünflächen
5. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Stellungnahme vom 14.06.2018 zum Vorentwurf
  - Hinweise zum Wasserhaushaltsgesetz und zum Umgang mit Bodenmaterial
6. NABU Mittleres Mecklenburg, Stellungnahme vom 20.06.2019 i.R.d. Verbandsbeteiligung zum GOP
  - Hinweis zur Aufnahme von geschützten Bäumen in die Kompensationsberechnung
  - Hinweis zur Erfassung und Ausgleich von Bäumen in Kleingärten und Obstbäumen
  - Hinweis zur Erfassung von Bäumen in Gehölzgruppen
  - Hinweis zur Anzahl der Ersatzpflanzungen
  - Hinweis zur Biotoptypenzuordnung von Kleingartenanlagen
  - Hinweis zur Kartierung geschützter Arten
  - Hinweis zu Auswirkungen auf geschützte Arten und zu Ausgleichsmaßnahmen
  - Hinweis zur Luftqualität
  - Hinweis zur Planung von „Regen-Retentionsraum“
  - Hinweis zur Klimafolgenabschätzung
  - Hinweis zum Bedarf an Baugebieten
7. Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg Vorpommern, Stellungnahme vom 20.07.2018 und eine weitere gleichen Datums, eingegangen am 24.06.2019, beide zum Vorentwurf
  - Hinweise zur Löschwasserversorgung, zur Regenwasserableitung und zur Bauweise im Hinblick auf Schallimmissionen
  - Hinweis auf Emissionen von universitären Institutsgebäuden u.a. durch Lüftungsanlagen
  - Forderung nach Aufgabe der Flächenbegrenzung für schallemittierende raumlufttechnische Anlagen
  - Forderung nach Erweiterung des Geltungsbereichs um die Fläche der Kleingartenanlage „An‘n schewen Barg e.V.“
8. Amt Bergamt Stralsund, Stellungnahme vom 14.06.2018 zum Vorentwurf
  - Mitteilung, dass keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz sowie Energiewirtschaftsgesetz berührt sind

#### C) Umweltbezogene Untersuchungen

- Fachbeitrag für den Wasserhaushalt, (biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH, Stand 27.06.2018, 1. Nachtrag, Stand 30.08.2019)
- Oberflächenanalyse, hydrologische und hydraulische Gefährdungsanalyse
  - Wasserhaushaltsberechnung nach DWA-A 102
  - Zusammenfassung und Empfehlungen
  - Geotechnischer Bericht, (Baugrund Stralsund Ing. GmbH, Stand 19.06.2019)
  - Baugrundverhältnisse, d.h. geologische Situation, Baugrundsichtung und -eigenschaften, Wasser- verhältnisse
  - Versickerungsfähigkeit des Baugrundes

Grünordnungsplan, (Lämmel Landschaftsarchitektur, Stand 19.05.2022)

- Darlegung und Beschreibung der natürlichen Bedingungen unter den Einzelaspekten Naturraum/Relief, Geologie/Böden, Grundwasser/Oberflächenwasser, Klima, Luftqualität, heutige potenzielle natürliche Vegetation, Vegetation, Geschützte Biotope/Alleen/Baumreihen, Fauna, Schutzgebiete, Landschaftsbild/Erholung
- Darlegung und Beschreibung der Vorhabenbestandteile und Bewertung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft bezüglich der Einzelaspekte Boden/Relief, Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Luftqualität,

- Biotope, insbesondere gesetzlich geschützte Biotope/Alleen/Baumreihen, Fauna, Schutzgebiete, Landschaftsbild/Erholung sowie Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung der Eingriffe
- Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft durch Biotopbeeinträchtigung und Versiegelungen und Feststellung des entstehenden Kompensationsbedarfs
- Feststellung des Kompensationsumfangs sowie vorgehener Ersatzmaßnahmen und Nachweis einer ausgeglichenen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
- Darlegung und Beschreibung der grünordnerischen Maßnahmen
- Vorschläge für Festsetzungen im Bebauungsplan im Hinblick auf Biotopschutz, Artenschutz sowie Pflanzgebote

Artenschutzfachbeitrag (Ökologische Dienste Ortlieb GmbH, Stand 07.09.2021), Themenbereiche Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt

- Erfassung der im Plangebiet vorkommenden Brutvogelarten und Bestandsbewertung der kartierten Arten, die nach der Roten Liste M-V als gefährdet bzw. stark gefährdet eingestuft sind oder deren Vorkommen in M-V raumbedeutsam für die Erhaltung der Art in Deutschland sind (weitgehender Ausschluss von Arten mit Gefährdungstatus, erfasste Brutreviere außerhalb des Plangeltungsbereichs)
- Kartierung der Amphibien im Plangebiet und in dessen Umgebung anhand der Erfassungsergebnisse und Bewertung der Lebensraumeignung sowie Beurteilung vorhandener Kleingewässer hinsichtlich ihrer Reproduktionseignung, Nachweis von 1 Amphibienart, vorwiegend in Randbereichen des Untersuchungsraums, keine Beeinträchtigung durch Planung, auf Grund der bereits vorhandenen Nutzung
- Kartierung von Reptilienarten; Festsetzung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF), z.B. Bauzeitenregelung, temporäre Amphibienleiteinrichtung und Umsiedlung
- Kartierung von Fledermäusen mit Erfassung von potentiellen Habitaten und Jagdreivieren von Fledermäusen, Prüfung der Eignung als Nahrungsraum
- Konfliktanalyse, inwieweit bei Umsetzung des Vorhabens bezüglich der Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Amphibien mit einer Verletzung der in § 44 Abs. 1

BNatSchG dargelegten Verbote zu rechnen ist (Tötungsverbot, Störungsverbot, Schädigungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten)

- Ableitung von Vermeidungsmaßnahmen (FCS) zur Sicherung des Erhaltungszustandes sowie vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF, z.B. Bauzeitenregelung, ökologische Baubegleitung) zur Sicherung der Rechtskonformität der Planung in Bezug auf die Vorgaben des § 44 (1) BNatSchG

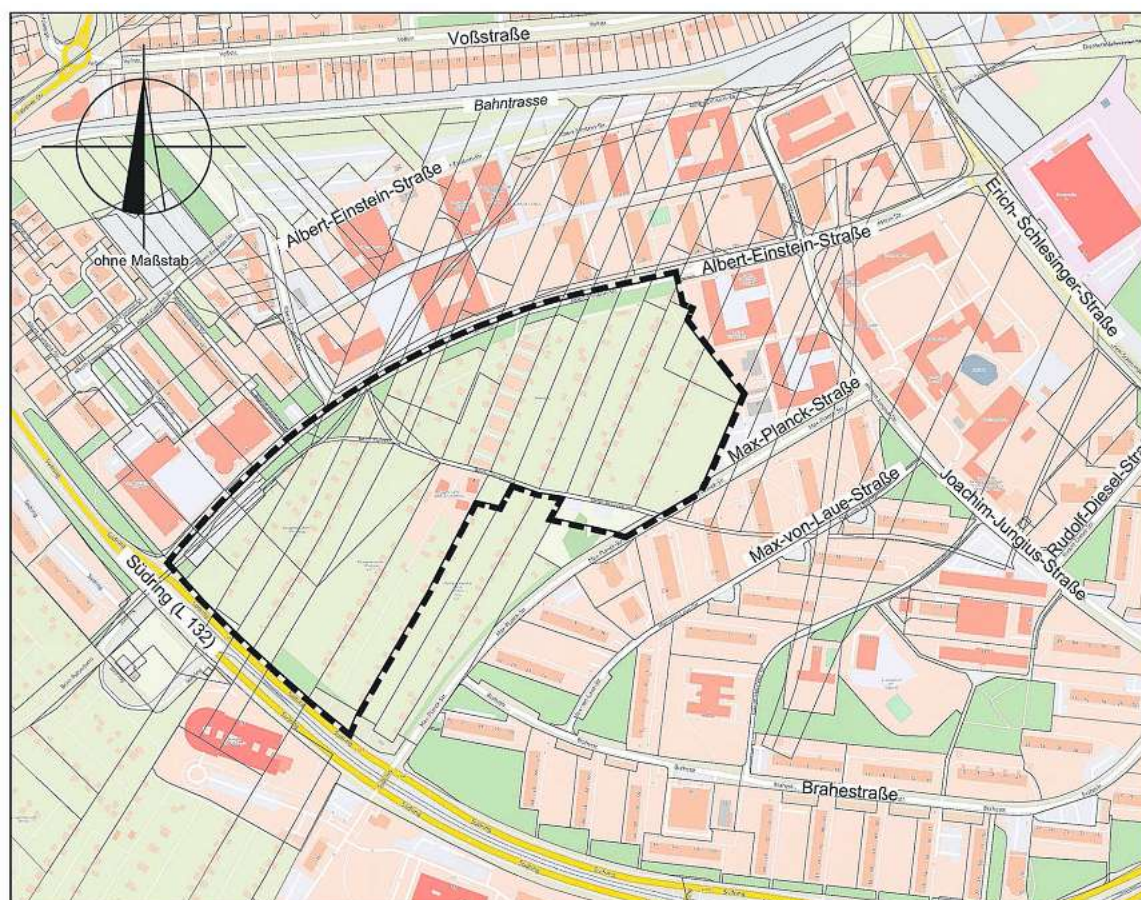
Schalltechnische Untersuchungen (Kohlen & Wendlandt, Stand 12.06.2018, UmweltPlan GmbH Stralsund, Stand 26.07.2019, Aktualisierung zum Teilbereich 2 Stand August 2020)

- Ermittlung und Bewertung der Verkehrslärmeinwirkungen auf das Plangebiet
- Ermittlung und Bewertung anderer Geräuschemissionen, welche auf die sensiblen Nutzungen im Plangebiet einwirken
- Ermittlung und Bewertung von planinduzierten Geräuschen auf die Umgebung
- Empfehlung von Maßnahmen und Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan

Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hanse- und Universitätsstadt, Am Neuen Markt 3, 18050 Rostock eingesehen werden.

Rostock, 28. Juni 2022

**Ralph Müller**  
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,  
Stadtplanung und Wirtschaft



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY4.0)

Übersichtsplan zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 09.SO.191-2TB  
"Studieren und Wohnen beim Pulverturm - 2. Teilbereich"

# LESEN OHNE RASCHELN



**ZEITUNG, WO DU WILLST.**

Unser E-Paper direkt im Web oder als App.  
[abo.Ostsee-Zeitung.de/vorteile](http://abo.Ostsee-Zeitung.de/vorteile)



**OSTSEE  ZEITUNG **

Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland



# Hier wird Ihnen geholfen

## Beistand in schweren Stunden



## BODENHAGEN seit 1926

ERD- FEUER- UND SEEBESTATTUNGEN

Wir sind für Sie da, um Hilfe in schweren Stunden zu leisten und um dem Leben einen würdigen Abschied zu geben.

Rund um die Uhr  
☎ 0381 2001414  
Stempelstraße 8, 18057 Rostock

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG  
Gerne informieren wir Sie über Bestattungsvorsorge.



BESTATTUNGSHAUS  
WARNEMÜNDE

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde  
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

## KRAFTFAHRZEUG- MARKT

### HAUSMEISTERSERVICE

Renovierung · Sanierung · Abriss  
Wohnungsaufösungen  
Nord-Ost-Immobilien & Service GmbH  
Tel. 0170/2067648

### Das KüchenEck Nico Kuphal

Warnowallee 6, 18107 Rostock  
Tel. 0381/7611249

[www.kuphal-kueche.de](http://www.kuphal-kueche.de)

## KFZ GESUCHE

### Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160, [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobilcenter am Wasserturm

Erste Hilfe. Selbsthilfe.

[brot-fuer-die-welt.de](http://brot-fuer-die-welt.de)  
Mitglied der [actalliance](http://actalliance)



## Veröffentlichung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

der Gesellschaft für Wirtschafts- und  
Technologieförderung Rostock mbH



Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020) unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft.

Nach dem abschließenden Urteil ihrer Prüfung hat die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 22. März 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gesellschaft hat als kleine Kapitalgesellschaft und in Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern lediglich GuV, Bilanz, Anhang und den Bestätigungsvermerk im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss wurde am 20. Mai 2021 festgestellt.

Die Generalversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 21.047,01 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ohne eigene Feststellungen freigegeben.

Der Jahresabschluss kann in den Geschäftsräumen der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH, Schweriner Str. 10/11, 18069 Rostock im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Um eine Terminvereinbarung unter [info@rostock-business.de](mailto:info@rostock-business.de) wird gebeten.

## Überall ein Stückchen Heimat

Immer informiert mit dem OZ E-Paper

- ✓ schon ab 23:30 Uhr die Zeitung von morgen lesen
- ✓ bestes Leseerlebnis in der OZ E-Paper App
- ✓ Themenradar und Suchfunktion für Ihre Lieblingsthemen

+ 5 €  
zum Print-Abo  
OZ online  
lesen



Und so gehts: QR-Code scannen, telefonisch  
☎ 0800 0381381 (kostenlos) oder online bestellen  
unter [abo.ostsee-zeitung.de/verreisen22](http://abo.ostsee-zeitung.de/verreisen22)

OSTSEEZEITUNG

Partner im RedaktionsNetzwerk Deutschland

Abtrennen und ab die Post: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock ✂

## Ja, ich lese das OZ E-Paper zusätzlich zu meiner gedruckten OZ!

Starttermin

Vor- und Zuname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort Geburtsdatum

Telefon

E-Mail Adresse (notwendig für den E-Paper Zugang)

Nach meiner Bestellung erhalte ich zusätzlich zu meiner gedruckten OZ das OZ E-Paper zum monatlichen Preis von derzeit 5,00 Euro. Es gelten die regulären Kündigungsfristen. Das Angebot gilt nur, wenn ich bereits Abonnent der gedruckten OZ bin.

**Widerrufsbelehrung:** Die Bestellung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden.

### SEPA-Lastschriftmandat / Bankeinzug

71841/3

Ich ermächtige die Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Bitte buchen Sie das Bezugsgeld von meinem Konto ab:

monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

Wenn ich dies nicht ausfülle, erhalte ich eine monatliche Rechnung. (Aufpreis 1,50 €)

DE  
IBAN zur Zahlung

Kreditinstitut

### Kundeninformationen:

Ja, ich möchte (jederzeit widerruflich) unverbindlich Informationen zu Angeboten der OZ per E-Mail und per Telefon erhalten.

Ich bestätige, dass die Einwilligung freiwillig erfolgte. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die OZ kann ich jederzeit telef. (0800 0381381), schriftlich (Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock) oder per E-Mail ([kundenservice@ostsee-zeitung.de](mailto:kundenservice@ostsee-zeitung.de)) widersprechen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten: [www.madsack.de/dsgvo-info](http://www.madsack.de/dsgvo-info)

Datum, Unterschrift

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Sitz: Harasestadt / Rostock, Registergericht: Rostock HRK 439



Retten Sie  
die Wildnis in  
Deutschland!

## Werden Sie SCHUTZENGELE für die Seeadler

Als Schutzengel helfen Sie mit, die Wildnis in Deutschland zu erhalten. Gemeinsam mit Ihnen setzen wir uns dafür ein, dass Seeadler und Wölfe eine sichere Heimat finden. Mit jährlichen Berichten halten wir Sie über Ihr Projekt auf dem Laufenden.

Kostenlose Informationen: WWF Deutschland  
Tel.: 030/311 777 702 · Internet: [wwf.de/schutzengel-werden](http://wwf.de/schutzengel-werden)